

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2005 (Nr. 20)  
– Betätigungsprüfung bei einem Medienunternehmen**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. November 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt XV):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Rahmen der Beteiligungsverwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Film- und Medienfestival GmbH
  - a) nach ihrer Umstrukturierung eine sehr restriktive Personalpolitik betreibt,
  - b) die Ergebnisse ihrer verschiedenen Aktivitäten getrennt erfasst und dokumentiert (Spartenrechnung) und
  - c) eine Erfolgsmessung für die einzelnen Veranstaltungen sicherstellt;
2. umgehend abzuklären, ob die Beteiligung der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH an der Film- und Medienfestival GmbH noch durch den Gesellschaftszweck der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH abgedeckt und durch Landesinteresse gerechtfertigt ist;
3. dem Landtag bis 31. Dezember 2008 über die weitere Entwicklung der Film- und Medienfestival GmbH zu berichten.

## Bericht

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2008 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### *Zu 1. a):*

Die Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) hat seit ihrer Neustrukturierung im Jahr 2006 ihre Budgets ohne Ausnahme eingehalten. Über eine verstärkte Sponsorenakquise konnten sogar zusätzliche Mittel erwirtschaftet werden. Nicht zuletzt deshalb gelang es in den letzten zwei Jahren, das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart zum größten Animationsfilmfestival der Welt auszubauen.

Aus Sicht des Staatministeriums ist diese erfreuliche Entwicklung als Beleg dafür zu werten, dass die von den Gesellschaftern der Film- und Medienfestival gGmbH in den Jahren 2004 bis 2006 durchgeführte Sanierung und Neustrukturierung die richtigen Weichen gestellt hat.

Der Preis dessen ist allerdings eine überdurchschnittliche Beanspruchung der Mitarbeiter der FMF und insbesondere der beiden Geschäftsführer. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit heraus war der Aufsichtsrat der FMF dennoch sehr restriktiv, wenn es um die Genehmigung zusätzlicher Personalstellen ging. Trotzdem war die Ausweitung des Personalbestands der Gesellschaft in einigen Teilbereichen unvermeidlich. Die Vertreter der Filmakademie wirkten jedoch im Aufsichtsrat der Film- und Medienfestival gGmbH darauf hin, dass zusätzliche Stellen projektbezogen und nur in Koppelung mit zusätzlichen Drittmiteinnahmen ausgewiesen wurden.

Einzigste Ausnahme war die geringfügige Erhöhung des Beschäftigungsumfangs der beiden Geschäftsführer. Ihrem weit über ihren Arbeitsvertrag hinausgehenden zeitlichen Engagement musste vom Aufsichtsrat Rechnung getragen werden. Dazu kam, dass die erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft und insbesondere auch des Trickfilm-Festivals maßgeblich dem Einsatz der Geschäftsführer zu verdanken war. Grundlage für die Ausweitung des Beschäftigungsumfangs war die konkrete Aussicht, weitere Projektzuschüsse (und damit verbunden zusätzliche Aufgaben für die Geschäftsführung) akquirieren zu können.

Darüber hinausgehende Anträge der Geschäftsführung auf Personalaufstockung wurden vom Aufsichtsrat bislang konsequent abgelehnt.

### *Zu 1. b):*

Die Geschäftsführung der Film- und Medienfestival gGmbH hat dem Aufsichtsrat im Zuge des Jahresabschlusses 2007 die vom Rechnungshof angelegten Spartenrechnungen vorgelegt. Aus diesen ist erkennbar, welche Aufwendungen und Erträge mit den jeweiligen Einzelveranstaltungen der Film- und Medienfestival gGmbH verbunden waren.

Erfreulich ist, dass die seit 2007 eingereichten Quartalsberichte sowohl eine Vorschau auf das Jahresergebnis (Vergleich der Soll-Werte laut Wirtschaftsplan und der ermittelten Ist-Werte), als auch eine Aussage über die Liquiditätssituation enthalten.

*Zu 1. c):*

Die Geschäftsführung der Film- und Medienfestival gGmbH unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über zahlenmäßige Ergebnisse ihrer Veranstaltungen wie Zuschauerwerte, Zahl der Filmeinreichungen, usw. Das Staatsministerium ist bestrebt, im Rahmen seiner Mitwirkung im Aufsichtsrat der Gesellschaft auch eine weitergehende Quantifizierung der einzelnen Filmfestivals zu initiieren, um mittelfristig eine Ausgangsbasis dafür zu schaffen, dass der Film- und Medienfestival gGmbH möglichst konkrete, quantifizierbare Zielvorgaben gemacht werden können.

Allerdings sind mit den Veranstaltungen der Film- und Medienfestival gGmbH auch nicht oder nur sehr schwierig bezifferbare Nutzfaktoren verbunden wie beispielsweise künstlerische Qualität, Imagebildung oder die Förderung des Filmwirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. Die Entwicklung und der Erfolg von Filmfestivals lassen sich deshalb nicht allein in Zahlen messen. Deshalb berichtet die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat regelmäßig und detailliert über die Planungen, den Verlauf und die Qualität der Veranstaltungen. Das Staatsministerium hat erfolgreich darauf hingewirkt, dass – im Gegensatz zu früheren Jahren – diese Berichte stets in schriftlicher Form erfolgen. Dem Aufsichtsrat ist es somit möglich, sich jederzeit ein umfassendes Bild von den einzelnen Veranstaltungen zu machen.

*Zu 2.:*

Die Vereinbarkeit der Beteiligung der Filmakademie mit ihrem Gesellschaftszweck wurde bereits vor Gründung der Film- und Medienfestival gGmbH geprüft. Nach Vorliegen der Denkschrift des Rechnungshofs hat das Staatsministerium die Filmakademie um erneute Einholung eines externen steuer- und gesellschaftsrechtlichen Gutachtens gebeten. Dieses Gutachten wurde dem Rechnungshof Anfang 2008 zur Kenntnis gegeben. Die Beteiligung der Filmakademie an der Film- und Medienfestival gGmbH ist danach sowohl mit dem Gesellschaftsvertrag als auch mit den steuerrechtlichen Vorschriften vereinbar.

Das Engagement der Filmakademie bei den Festivals ist für die Ausbildung der Studierenden außerordentlich wertvoll und eröffnet der Geschäftsführung wichtige Möglichkeiten zur Gewinnung von Kooperationspartnern, Sponsoren und Auftraggebern für Drittmittelproduktionen. Deshalb liegt eine direkte Beteiligung der Filmakademie an der Film- und Medienfestival gGmbH im Interesse des Landes.